

## VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

Die AdvoFin Prozessfinanzierung AG (im folgenden auch kurz: ADVOFIN) gibt gegenüber

..... (Anspruchsinhaber) nachstehende Erklärung ab:

ADVOFIN wird die im Rahmen der Gespräche und allfälligen Übernahme einer Prozessfinanzierung erhaltenen Informationen sowie Unterlagen vertraulich behandeln. ADVOFIN wird daher diese Unterlagen und Informationen weder offenlegen noch veröffentlichen, sofern der Anspruchsinhaber nicht vorher schriftlich seine Zustimmung erklärt hat. Die Weitergabe von Informationen sowie Unterlagen an Dritte aus und im Zusammenhang mit der Durchführung der Erfolgsprüfung und der Abwicklung der Prozessfinanzierungsvereinbarung ist jedoch zulässig.

Die gegenständliche Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht nur für den Zeitraum der Gespräche bzw. Prozessfinanzierung selbst, sondern solange objektiv ein Interesse des Anspruchsinhabers auf Geheimhaltung besteht, unabhängig davon, ob es zur Prozessfinanzierung kommen sollte oder nicht.

Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht, sofern und soweit solche Unterlagen und Informationen bereits der Öffentlichkeit ohne Mitwirkung der ADVOFIN bekannt geworden sind und daher nicht mehr geheim sein sollten.

Wien, .....

.....  
AdvoFin Prozessfinanzierung AG